

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	10.03.2021	<i>Nummer</i>	02/2021
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:10 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner Peter-Paul Kofler		Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer Ludwig Wiedemayr, EM
<i>abwesend</i>	GV Peter Kassewalder entschuldigt	<i>Schrififührer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Gst. 548/1 KG Panzendorf (Firma Lusser Holzbau)
3. Beratung und Beschlussfassung Änderung des Bebauungsplans auf Gst. 548/3 und 549/3 KG Panzendorf (Firma Wiedemayr Landtechnik)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Grundstücken 669 und 670 KG Panzendorf (Michael Troyer)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Grundstück 878 KG Panzendorf (Margaretha Pfurtscheller)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wasserlieferungsübereinkommens mit der Marktgemeinde Sillian
7. Beratung und Beschlussfassung über Honorarzahlungen im Rahmen des Um- und Zubaus des Gemeindehauses Heinfels
8. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Aufträgen
9. Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Nachlässen infolge der Einschränkungen durch die Covid-19-Schutzmaßnahmen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für Baukostenzuschüsse
12. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Jahresrechnungen 2020 und Vorschläge 2021 der Heinfelser Gemeindegutsagrargemeinschaften
13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ und Annahme der Satzungen

14. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 17.02.2021
15. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 03.02.2021 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gst. 548/1 und 551/1 KG Panzendorf (Firma Lusser Holzbau)

Ing. Andreas Lusser hat für die Firma Lusser Holzbau um die Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 548/1 und 551/1 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf angesucht. Er möchte die große Halle schließen und darin eine Abbundanlage platzieren.

Ludwig Wiedemayr hat für die Firma Wiedemayr Landtechnik um Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 548/3 und 549/3 KG Panzendorf angesucht. Er möchte an der Südgrenze (zum Grundstück von Andreas Lusser) eine zweigeschoßige Montage-, Ausstellungs- und Lagerhalle errichten und eine westseitige Verlängerung der Werkstätte realisieren.

Der Bürgermeister hat vorgeschlagen, die beiden Bebauungspläne zusammenzufassen, um besser auf die Vorhaben der einzelnen Grundbesitzer eingehen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammenzulegen und über den zusammengefassten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan abzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.03.2021, Zahl 3145ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Ludwig Wiedemayr erklärt sich als Sohn eines Antragstellers als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung Änderung des Bebauungsplans auf Gst. 548/3 und 549/3 KG Panzendorf (Firma Wiedemayr Landtechnik)

Der Bebauungsplan für die Grundstücke 548/3 und 549/3 KG Panzendorf wurde in einem Stück auch für das Grundstück 548/1 und 551/1 KG Panzendorf angefertigt. Aus diesem Grund wurden Behandlung und Beschlussfassung unter Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Grundstücken 669 und 670 KG Panzendorf (Michael Troyer)

Michael Troyer beabsichtigt im Bereich der Grundstücke 669 und 670 KG Panzendorf einen landwirtschaftlichen Geräteunterstand zu bauen. Dafür ist die Änderung des Flächenwidmungsplans von Freiland in Sonderfläche erforderlich, wofür er mit Schreiben vom 09.02.2021 angesucht hat. Der Gemeindevorstand hat DI Wolfgang Mayr mit der Erstellung der Unterlagen betraut. Die Stellungnahme der Agrar Lienz wurde angefordert. Das Verfahren zur Zusammenlegung der Grundstücke 669 und 670 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf wurde bereits eingeleitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich der Grundstücke 669 und 670 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 669 KG 85208 Panzendorf, rund 241 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Gerätelager

weitere Grundstück 670 KG 85208 Panzendorf, rund 338 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Michael Troyer erklärt sich als Antragsteller als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Grundstück 878 KG Panzendorf (Margaretha Pfurtscheller)

Die Familie Pfurtscheller möchte auf dem Grundstück 878 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf ein Bauprojekt umsetzen. Dabei ist aufgefallen, dass der östlich aus dem öffentlichen Gut zugekaufte Grundstreifen noch im Freiland einliegt. Mit Schreiben vom 01.02.2021 hat Margaretha Pfurtscheller um die Anpassung des Flächenwidmungsplans angesucht. Der Gemeindevorstand hat Raumplaner Wolfgang Mayr mit der Anfertigung der Änderungsunterlagen beauftragt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 03.03.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich des Grundstücks 878 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung auf Grundstück 878 KG 85208 Panzendorf, rund 17 m², von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wasserlieferungsübereinkommens mit der Marktgemeinde Sillian

Am 28.12.2001 wurde ein Übereinkommen über die Entnahme von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der Marktgemeinde Sillian abgeschlossen. Nachdem nun ein Magnetventil zur automatischen Entnahme eingebaut wurde, soll auch das Übereinkommen über einen Nachtrag angepasst werden. Der vorliegende Entwurf wurde bereits mit Bürgermeister Hermann Mitteregger abgestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den extern beigelegten Nachtrag zum Trinkwasser-Lieferungsübereinkommen vom 28.12.2001 mit der Marktgemeinde Sillian abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über Honorarzahlungen im Rahmen des Um- und Zubaus des Gemeindehauses Heinfels

Die Firma Baumanagement Greiderer hat die örtliche Bauaufsicht beim Um- und Zubau beim Gemeindehaus zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Ing. Peter Obrist hat neben der Aufsicht bei den Bauarbeiten auch die Innenraumgestaltung begleitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Firma Baumanagement Greiderer für die Begleitung der Innenraumgestaltung beim Um- und Zubau Gemeindehaus Heinfels ein Sonderhonorar in Höhe von netto 4000 € zuzüglich Mehrwertsteuer zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Michael Troyer stimmt aus den bekannten Gründen dagegen (Befürwortung eines Saalneubaus anstatt dem Saalumbau auf vermutlich schlechter Bausubstanz, nicht idealer Plan).

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Aufträgen

Am 9. September 2020 wurde ein Gemeinderatsbeschluss über die Anschaffung von Bildschirmen, eines Videosystems, etc. für das Gemeindeamt gefasst. Damals wurde ein Gesamtbrutto-Betrag von 5.400 € beschlossen.

Im Gespräch mit der Lieferfirma AGEtech stellte sich heraus, dass vor allem der mobile Bildschirm ein Touchscreen sein sollte. Dies bringe Vorteile bei Sitzungen, Vorträgen, Präsentationen, Besprechungen, Seminaren, etc. Online Meetings sind dank eines Konferenz-Systems genauso möglich. Der Bildschirm könne jederzeit mit einem eigenen Computer nachgerüstet werden. Die Zusatzkosten für das angepasste System belaufen sich damit auf runde 4.000 €.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Ausstattung des Sitzungszimmers bzw. des Gemeindesaales mit einem Touch-Screen, einem Video-Konferenz-System sowie einen höhenverstellbaren Displayständer um brutto 7.698 € abzüglich 2 % Skonto bei der Firma AGEtech in Lienz anzukaufen. Der Gesamtauftrag ändert sich somit auf runde 9.200 € Bruttokosten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann erklärt sich als Mitarbeiter der Lieferfirma befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten

Der Mietvertrag vom 04.05.2017 mit Gerhard Mayr betreffend die Wohnung Tessenberg 1 Top 3 endet am 31. Mai 2021. Der Mieter hat um die Verlängerung des Mietverhältnisses gebeten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, entsprechend dem extern beiliegenden Nachtrag zum Mietvertrag das Mietverhältnis mit Herrn Gerhard Mayr, 9919 Heinfels, Tessenberg 1 Top 3 um drei Jahre zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Nachlässen infolge der Einschränkungen durch die Covid-19-Schutzmaßnahmen

a. Laufende Kanalgebühren

Robert Webhofer hat mit Schreiben vom 01.03.2021 um teilweise Erlassung der Kanalgebührenpauschale 2020 für seine Gästebetten angesucht, zumal im vergangenen Jahr die Vermietung für sechs Monate gesetzlich nicht möglich war. Beim Haus von Robert Webhofer handelt es sich um die einzige Privatzimmervermietung, für welche die Kanalbenutzungsgebühren pauschal abgerechnet werden, weil kein Wasserzähler eingebaut ist. Mit der Mittelung über den Gemeinderatsbeschluss soll Robert Webhofer gleichzeitig aufgefordert werden, in seinem Haus einen Wasserzähler einbauen zu lassen, über welchen die laufenden Kanalgebühren abgerechnet werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Hälfte der pauschalen Kanalbenutzungsgebühren für die Fremdenbetten des Wohnhauses Panzendorf 51 für das Jahr 2020 in Höhe von 93,69 € zuzüglich 10 % Mwst. zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Vermietung des Gastlokals im Sporthaus

Wilfried Mitteregger hat mit Schreiben vom 26. Februar um Mieterlass für das Gastlokal im Sporthaus Heinfels angesucht und begründet dies damit, dass er dieses bereits seit 01.11.2020 auf Grund der gesetzlichen Covid-19-Maßnahmen geschlossen halten müsse. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Sperre noch bis April 2021 aufrecht bleiben wird.

Der Gemeindevorstand hat sich für den Nachlass der Miete für sechs Monate ausgesprochen. Zumal das Restaurant 4Eck an Wochenenden die Möglichkeit zur Ausgabe von Speisen hat, sollte dieser gänzliche Mietkostenerlass aus heutiger Sicht nicht weiter verlängert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Herrn Wilfried Mitteregger wegen der Lokalschließung infolge der Covid-19-Schutzmaßnahmen die Mietkosten von November 2020 bis April 2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für Baukostenzuschüsse

Änderung der Richtlinien

Der Gemeindevorstand hat sich bereits seit längerer Zeit mit der Änderung der Baukostenzuschussrichtlinien befasst. Ziel war die Verdichtung zu fördern. Bislang konnten Zubauten zu Bestandsgebäuden generell nicht gefördert werden, wenn bereits die Bestandsbaumasse mehr als 1000 m³ maß. Dieser Sachverhalt ist in den meisten Fällen gegeben.

Der Gemeindevorstand hat nun empfohlen, den Neubau einer zweiten Wohneinheit in einem Gebäude mit einem Pauschalbetrag von 400 € zu fördern, wenn eine Förderung durch die Bestandsbaumasse von über 1000 m³ nicht oder nur in einem geringeren Ausmaß gewährt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Änderung der Richtlinien für Baukostenzuschüsse nach dem beigelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters beschließt der Gemeinderat, die noch nicht behandelten Anträge auf Gewährung von Baukostenzuschüssen im Zusammenhang mit dem Zubau von Wohneinheiten auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Gewährung von Baukostenzuschüssen

1. Robert Webhofer – Erneuerung einer Ferienwohnung

Der Bauwerber hat die Ferienwohnung auf der bestehenden Garage abgerissen und wieder aufgebaut. Dabei entstand Baumasse von 501 m³.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Antrag von Robert Webhofer vom 20.04.2020 auf Gewährung eines Baukostenzuschusses nicht entsprochen, weil die Baukostenzuschussrichtlinien für den konkreten Fall keine Förderung vorsehen. Die Bestandsbaumasse beträgt bereits mehr als 1000 m³ und es handelt sich nicht um die zweite, sondern eine weitere Wohnung.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

2. Hans-Peter Trojer – Ausbau des Dachgeschoßes

Der Bauwerber hat die Bewilligung erhalten, im Dachgeschoß seines landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes eine neue Wohneinheit zu errichten. Dabei entstehen 975 m³ Baumasse.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Antrag von Hans-Peter Trojer vom 19.06.2018 auf Gewährung eines Baukostenzuschusses nicht entsprochen, weil die Baukostenzuschussrichtlinien für den konkreten Fall keine Förderung vorsehen. Die Bestandsbaumasse beträgt bereits mehr als 1000 m³ und es handelt sich nicht um die zweite, sondern eine weitere Wohnung.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Hans-Peter Trojer erklärt sich als Antragsteller befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

3. *Peter Gasser – Zubauten zum landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude*

Der Bauwerber hat einerseits den Zubau einer weiteren Wohneinheit und andererseits die Erweiterung des Wirtschaftsteils vorgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Herrn Peter Gasser auf seinen Antrag vom 27.11.2018 ein Baukostenzuschuss in Höhe von 1.025 € gewährt. Dieser Zuschuss errechnet sich aus der Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Baumasse.

Für den Einbau einer weiteren Wohneinheit kann kein Baukostenzuschuss gewährt werden, weil die Baukostenzuschussrichtlinien für den konkreten Fall keine Förderung vorsehen. Die Bestandsbaumasse beträgt bereits mehr als 1000 m³ und es handelt sich nicht um die zweite, sondern eine weitere Wohnung.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

4. *Johanna Trojer – Erweiterung der Wohnräume und Schaffen von zwei getrennten Wohneinheiten*

Die Bauwerberin hat das Gebäude so umgebaut, dass zwei Wohneinheiten entstanden sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Frau Johanna Trojer auf ihren Antrag vom 04.10.2019 ein Baukostenzuschuss in Höhe von 400 € gewährt. Die Bestandsbaumasse beträgt zwar mehr als 1000 m³, durch die Zu- und Ausbauten entstand jedoch eine zweite Wohneinheit, die den pauschalen Zuschuss rechtfertigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

5. *Werner Moser und Katharina Moser – Erweiterung der Wohnfläche und Schaffung einer zweiten Wohneinheit*

Die Bauwerber haben durch Zubauten eine zweite Wohneinheit errichtet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Frau Katharina Moser und Herrn Werner Moser auf ihren Antrag vom 16.10.2019 ein Baukostenzuschuss in Höhe von 400 € gewährt. Die Bestandsbaumasse betrug zwar mehr als 1000 m³, durch die Zu- und Umbauten entstand jedoch eine zweite Wohneinheit, die den pauschalen Zuschuss rechtfertigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

6. *Ingrid Halder und Patric Halder – Zubau von Wohnraum und Schaffung einer zweiten Wohneinheit*

Die Bauwerber haben durch Zubauten eine zweite Wohneinheit errichtet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Frau Ingrid Halder und Herrn Patric Halder auf ihren Antrag vom 28.08.2019 ein Baukostenzuschuss in Höhe von 400 € gewährt. Die Bestandsbaumasse betrug zwar mehr als 1000 m³, durch die Zu- und Umbauten entstand jedoch eine zweite Wohneinheit, die den pauschalen Zuschuss rechtfertigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Jahresrechnungen 2020 und Voranschläge 2021 der Heinfelser Gemeindegutsagrargemeinschaften

Der Bürgermeister als Substanzverwalter hat die Jahresrechnungen 2020 und Voranschläge 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald erstellt. Rechnungsprüfer Erwin Bachmann hat die Dokumente auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Tessenberger Feuerstättenwald

Jahresrechnung 2020

Anfangsbestand zum 01.01.2020	18 903,85 €
Ertrag	13 758,54 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 275,63 €</u>
Endbestand	32 386,76 € (+ 13 482,91)

Voranschlag 2021

Ertrag	11 400 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 1 200 €</u>
Ergebnis	2 000 €

Lerchawald

Jahresrechnung 2020

Anfangsbestand zum 01.01.2020	30 885,55 €
Ertrag	2,33 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 144,21 €</u>
Endbestand zum 31.12.2020	30 743,67 € (- 141,88 €)

Voranschlag 2021

Ertrag	34 200,00 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 28 300,00 €</u>
Ergebnis	5 900,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald zu genehmigen, sowie deren Voranschläge 2021 in der vorliegenden Form festzusetzen. Die Voranschläge bilden externe Beilagen dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Den Mischpreis für die Rechtholzanteile je Festmeter hat der Gemeinderat festgelegt. Der Gemeindegutsagrargemeinschaften hat vorgeschlagen, den Rechtholzanteil im Jahr 2020 wegen des geringen Holzpreises um 9 € je Festmeter zu reduzieren. Die Befristung des Mischpreises soll geprüft und gegebenenfalls verlängert werden.

Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ und Annahme der Satzungen

Der Bürgermeister hat folgende Unterlagen mit der Einladung zur Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt:

- Präsentation
- Satzungsentwurf
- Protokoll über die Besprechung vom 09.07.2020
- Einschätzungsoperat über den Aufteilungsschlüssel der Mitgliedsgemeinden

Der Bürgermeister teilt nach Rückfrage bei der Wildbach mit, dass die Gemeinde lediglich über den Beitritt zum Verband abstimmen müsse. Die Satzungen werden im Ausschuss erarbeitet und müssen den Gemeinden neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dem Verband obliegen die Wildbach-Einbauten und nicht die Wildbäche selbst. Das jährliche Budget des Wasserverbandes soll laut Auskunft der Wildbach 100.000 € betragen. Mit diesem Geld müsse ein Arbeiter bezahlt werden, der die Prüfungen und kleinste Wartungsarbeiten vornehme.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich beschlossen, dem Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Die Gegenstimmen äußern Hans-Peter Trojer und Wilhelm Lanser.

Zu 14 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 17.02.2021

Überprüfungsausschussobmann Erwin Bachmann berichtet über die Details der Überprüfungsausschusssitzung vom 17.02.2021 und gibt die wichtigsten Zahlen wieder. Er teilt mit, dass Sigrid Bergmann die Arbeit als Kassenverwalterin gewissenhaft und sorgfältig erledige, alle Fragen kompetent und rasch beantworten und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen konnte. Weiters dankt er den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die tatkräftige Unterstützung.

Der Ausschuss hat den Bürgermeister um folgende Erklärungen gebeten:

- Welcher Anteil der Raumplanerkosten wird an die Grundstücksbesitzer weiterverrechnet?
- Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Gewährung von Beiträgen zum Kindertransport zwischen Wohnort und Kindergarten
- Abrechnung der Holzschlägerung an der Schattseite und die Holzeinschlagmengen 2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundstückseigentümer Beiträge nach der Kostenbetragsverordnung leisten müssen, die im März 2021 überarbeitet wurde. Bei Flächenwidmungen werden Quadratmetersätze von 0,30 € bis 0,55 € je Quadratmeter berechnet, wobei mindestens 250 m² angenommen werden müssen. Für Bebauungspläne werden je nach Inhalt Pauschalbeiträge zwischen 200 und 500 € eingehoben. Demnach werden die Raumplanerkosten nicht 1:1 an die Eigentümer weitergegeben, sondern können auch stark abweichen.

Für die Beiträge zur Kindergartenbeförderung wurde am 09.09.2001 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, der Beiträge nach Entfernung zum Kindergarten vorsieht. Damals wurden 36,30 € für die Entfernung von mehr als 1 km, 72,70 € für die Entfernung von mehr als 2 km und 109 € für die Entfernung von mehr als 3 km beschlossen. Eine Anpassung erfolgte amtsintern, weil sich die 2-km-Grenze mitten in Tessenberg befindet. Aus diesem Grund erhalten die Eltern der Tessenberger Kindergartenkinder einen Jahresbetrag von 100 € als Transportkostenzuschuss, ungeachtet der Entfernung. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, die Beträge anzupassen. Die Fördersätze sollen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister legt die Aufstellung des im Jahr 2020 geernteten Holzes aus den Gemeindewäldern vor. Demnach wurden mit den rund 940 fm ca. 80 % des Holzes aufgearbeitet. Auf Grund der Schneelage konnte das Holz teilweise noch nicht abtransportiert werden. Im Jahr 2021 sollte ein Holzerlös von rund 51 600 € erzielt werden, wobei für die Aufarbeitungs- und Aufforstungskosten rund 37 000 € bereitgestellt werden müssen.

Die Jahresrechnung müsste laut Tiroler Gemeindeordnung bis 31. März jedes Jahres beschlossen werden. Heuer sei dieses Ziel auf Grund der mit umfangreichen Arbeiten verbundenen Umstellung auf die VRV 2015 nicht einzuhalten.

Zu 15 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Die Details der Beratung und Beschlussfassung sind im separat verwahrten Protokoll 02/2021-1 festgehalten, in welches gemäß Tiroler Gemeindeordnung lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

a. Anstellung einer Bürokräft für das Gemeindeamt Heinfels

Der Gemeinderat beschließt Frau Mechthild Messner als Teilzeit-Bürokräft im Gemeindeamt Heinfels anzustellen.

b. Anstellung eines Raumpfleger bzw. einer Raumpflegerin in Teilzeit

Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Stelle eines Raumpfleger bzw. einer Raumpflegerin in Teilzeit auszuschreiben.

Zu 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Fertigstellung des Um- und Zubaus Gemeindehaus Heinfels

Die Fertigstellungsarbeiten im Gemeindehaus sollten rasch vorgenommen werden. Insbesondere sollten Angebote über das Notstromaggregat eingeholt werden, damit

der Gemeinderat die erforderlichen Entscheidungen treffen kann. Die Versorgungssicherheit des LWL-Knotens im Gemeindehaus sowie der Amtsräume im Katastrophenfall erscheint vordringlich.

b. Felssicherungsmaßnahmen in der Schlossmühle

Die Wildbach beginne in der kommenden Woche mit dem Übersteigen des felsigen Hanges nördlich des Hauses von Peter-Paul Kofler. Die Kosten werden sich auf runde 20 000 € belaufen. Von Peter-Paul Kofler liegt ein Schreiben hinsichtlich der Umlage des Gemeinde-Interessenschaftsbeitrags vor.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Förderungsrichtlinien über Baukostenzuschüsse

(Gültigkeit ab 1. Jänner 2015 gem. Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2015, überarbeitet am 10.03.2021)

I. Einleitung

Diese Förderungsrichtlinien gelten nur für den privaten Wohnbau bzw. für landwirtschaftliche Bauten. Die Förderung von gewerblich genutzten Bauten wird jeweils individuell vereinbart.

II. Richtlinien

Ermittlung:

Die Berechnung der Erschließungskosten erfolgt nach einem Bauplatzanteil und einem Baumasseanteil. Die Förderung nimmt auf diese zweifache Berechnungsart Bedacht.

Der Bauplatzanteil soll bis höchstens 500 m² gefördert werden, der Fördersatz dafür beträgt 50 %. Beträgt der Bauplatz mehr als 500 m² so wird für jeden Quadratmeter, der die Größe von 500 m² übersteigt, wiederum ein Quadratmeter von der Höchstförderung von 500 m² abgezogen (Beispiel: bei einem Bauplatz von 600 m² werden nur 400 m² gefördert, bei einem Bauplatz von 700 m² werden nur 300 m² gefördert).

Der Baumasseanteil soll bis höchstens einer Baumasse von 1.000 m³ gefördert werden, der Fördersatz beträgt 50 %. Für eine Baumasse ab 1000 m³ gibt es keine Förderung mehr, allerdings auch keinerlei Abzüge.

Förderung:

Für ein Bauobjekt beträgt die Förderung nach dem Bauplatz bzw. der Baumasse 50 %, wobei auch dafür die oben angeführten Regelungen in Bezug auf die Berechnung der Förderung nach dem Bauplatz und der Baumasse gelten.

Für nachträgliche Zubauten wird ebenfalls ein Fördersatz von 50 % gewährt, wobei dieser Fördersatz nur dann gewährt wird, wenn sich die Zubauten ebenfalls im Rahmen der Baumasse von 1.000 m³ bewegen. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist der Zubau einer zweiten Wohneinheit je Gebäude oder Hofstelle, für welchen ein einmaliger pauschaler Zuschuss von 400 € gewährt wird. Wenn der Zubau der zweiten Wohneinheit ganz oder teilweise nach anderen Kriterien dieser Richtlinien gefördert wird, wird dieser Betrag von der Pauschale in Abzug gebracht.

Der Baukostenzuschuss für den Bau von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und Nebengebäuden (landwirtschaftlich genutzte Gebäudeteile) beträgt generell 40 %, ohne dass dafür ein besonderer Nachweis erforderlich ist.

Im Einzelfall wird bis zu einem Erschließungskostenbetrag in Höhe von 500 € generell keine Förderung gewährt.

III. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Baukostenzuschusses.